

Papierloser Sitzungsdienst bei der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.07.2019	Hauptausschuss
02.10.2019	Hauptausschuss
29.10.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beauftragt die Verwaltung mit der Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes unter Bereitstellung entsprechender Endgeräte an alle Ratsmitglieder zu Beginn der Wahlperiode 2020 – 2025 sowie der Vorbereitung entsprechender Änderungen im Ortsrecht zur Beschlussfassung zum Ende der laufenden Wahlperiode des Rates der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Seit 2007 setzt die Stadt Gummersbach zur Produktion von Sitzungsunterlagen Softwareprodukte ein, die zugleich eine Veröffentlichung via Internet ermöglichen. Mehrfach wurde seitdem ein kompletter Verzicht auf Papierunterlagen geprüft und jeweils u.a. aus Kostengründen bzw. aus Gründen der Rechtssicherheit von einer ausschließlich elektronischen Auslieferung der Sitzungsunterlagen abgesehen.

Die vorhandenen technischen Möglichkeiten konnten von den Mitgliedern des Rates und seiner Ausschüsse zwischenzeitlich mit eigenen Geräten genutzt werden. Seit 2011 wurden in diesem Sinne immer öfter umfangreiche Anlagen zu Sitzungsvorlagen ausschließlich online bereitgestellt. Nur selten haben Mandatsträger in diesen Fällen um eine Nachlieferung in Papier gebeten, weswegen BM. Frank Helmenstein die Entwicklung eines Konzeptes für einen kompletten Papierverzicht beauftragt hat.

Die denkbaren Eckpunkte wurden dem Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 03.07.2019 zusammen mit der Ankündigung vorgestellt, eine Beschlussfassung des Rates über die Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes in der für den 29. Oktober 2019 anstehenden Sitzung herbeizuführen (s. Vorlage 03945/2019).

Insbesondere ist mittlerweile ein Stand der Technik, aber auch der Erwartungen an einen modernen Sitzungsdienst erreicht, welche zusammen mit weiteren Faktoren die Einführung der papierlosen Ratsarbeit mit Beginn der nächsten Legislaturperiode im Herbst 2020 angebracht erscheinen lassen.

Besonderes Augenmerk richtet das Konzept auf ein gutes Schulungs- und Betreuungsangebot zu Beginn und während der Arbeit mit dem System und auf eine ortsungebundene Arbeit, indem nicht auf die Verfügbarkeit von WLAN gesetzt wird, sondern eine primäre Anbindung über Mobilfunk geschieht. Für die Nutzerinnen und Nutzer wird so möglichst umfassend eine reibungslose Arbeit sichergestellt.

Die in der Vorlage 03945/2019 dargestellten Synergieeffekte generieren sich in der Hauptsache aus dem Papierverzicht, aber auch aus dem wesentlich einfacheren Zugang zu aktuellen und vergangenen Sitzungsinformationen rund um die Uhr und den ortsungebundenen Zugang zu diesen Unterlagen.

Das Konzept strebt zu Gunsten des einfachen Zugangs und einer möglichst umfassenden Arbeit mit dem System ausdrücklich nicht an, die maximale finanzielle Einsparung zu realisieren. Vielmehr sollen die Effekte z.B. durch wegfallenden Abstimmungsaufwand in Politik und Verwaltung, durch jederzeit mögliche eigene Recherchen - ohne Abhängigkeit von der Verwaltung - und durch entfallende zusätzliche Druckstücke wie z.B. nachgereichte Präsentationsunterlagen oder Beilagen zu Niederschriften u.ä. erreicht werden.

Dies trägt auch der flächendeckenden Beobachtung Rechnung, dass ein solcher digitaler Sitzungsdienst zum Image einer modernen Ratsarbeit gehört und dass Mandatsträger die Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen erwarten.

Allerdings bleibt zu beachten, dass nicht jedes Mandat mit dem gleichen Aufwand einhergeht. Insofern wird eine abgestufte Ausstattung vorgeschlagen, die für die Ratsmitglieder dauerhaft überlassene Leihgeräte vorsieht, während sachkundige Mitglieder i.d.R. entweder gegen einen Unkostenbeitrag auf eigenen Geräten arbeiten oder auf Pools zurückgreifen, die den Fraktionen zur fallweisen Ausleihe an ihre Mitglieder zur Verfügung gestellt werden.

Um den neuen Rat von Beginn an juristisch belastbar zur volldigitalen Arbeit zu befähigen, sollen nötige Beschlüsse i.S. Geschäftsordnung etc. noch vom aktuellen Rat und noch vor Projektstart gefasst werden. Die Wahlbewerber haben so schon vom Zeitpunkt ihrer Bewerbung an eine exakte Vorstellung von ihrer zukünftigen Arbeitsweise und können sich bereits über die Bürgerinformation mit der später zu erwartenden Art der Unterlagen vertraut machen.

Die im Hauptausschuss am 03.07.2019 vorgestellten denkbaren Eckpunkte eines papierlosen Sitzungsdienstes wurden in der Sitzung positiv kommentiert, bedürfen jedoch zugleich der Ausfüllung. Die zu konzipierenden Veränderungen am Ortsrecht können neben den nötigen Investitionen für die Geräteausstattung beispielhaft dafür angeführt werden, dass ein solches Projekt sinnvoller Weise zunächst der grundsätzlichen Beschlussfassung durch den Rat zugeführt wird, um aufgrund des resultierenden Auftrages mit der Ausgestaltung einer solch einschneidenden Umgestaltung der Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse zu beginnen. Zu gegebener Zeit werden den Gremien dann die weiteren nötigen Beschlüsse vorgeschlagen werden.